

Technik informiert

Ausgabe März 2021

Verarbeitungsempfehlung

**Riemchen- und Natursteinverklebung auf Beton und
Betonfertigteilen**

Untergrund:

Vor Arbeitsbeginn sind Untergrund und Ausführbarkeit nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und der VOB Teil C zu prüfen. Die Haftzugfestigkeit des Untergrundes muss mindestens 0,50 N/mm² betragen. Die Prüfung erfolgt nach DIN EN 1308. Der Beton muss tragfähig, trocken, staubfrei und frei von haftungsmindernden Rückständen (Schalöl, Curingmittel etc.) sein. Es dürfen keine Fehlstellen oder Unebenheiten in der Fläche vorhanden sein, die Bewertung erfolgt gemäß DIN 18202. Die Verformung aus Schwinden und Kriechen muss weitestgehend abgeschlossen sein. Glatte Betonoberflächen sind mechanisch aufzurauen.

Eventualposition

Eventuell erforderliche Ausgleichsschichten können mit den Produkten **AKURIT MH grau Universal Haftbrücke** und **AKURIT ZMP Zementputz** ausgeführt werden.

Im ersten Schritt ist als Haftspachtelung **AKURIT MH grau Universal Haftbrücke** dünnsschichtig per Hand oder mit üblichen Putzmaschinen aufzutragen. Die Schichtdicke sollte dabei ca. 5 mm, die Deckung in den Rillen ca. 2 mm betragen. Wir empfehlen hierzu das waagerechte Aufkämmen mit einem Zahnpachtel 8 oder 10 mm. Um eine Sinterhautbildung an der Oberfläche zu vermeiden, ist nach dem Ansteifen des Mörtels die Haftspachtelung an der Oberfläche mit einem geeigneten Werkzeug, z.B. Besen, gut aufzurauen. Vor der weiteren Überarbeitung ist eine Standzeit von mindestens 24 Stunden vorzusehen. Die Schichtdicke des Ausgleichspuzzes muss > 10 mm und < 25 mm betragen. Vor der Flächenarmierung und Riemchenverklebung ist eine Standzeit des Ausgleichputzes von mind. 1 Tag pro 1 mm Schichtdicke einzuhalten.

Verarbeitung:

Dünnschichtige Ausführung

- **AKURIT SK-R Riemchen Spachtel- und Klebemörtel** (Armierung und Verklebung)
- **AKURIT SK-N Natursteinklebemörtel** (nur Verklebung)

Vor dem Auftrag der Armierungslage ist eine Kratzspachtelung mit **AKURIT SK-R Riemchen Spachtel- und Klebemörtel** auszuführen. Nach einer Standzeit von 24 h wird eine Armierungsspachtelung mit **AKURIT SK-R Riemchen Spachtel- und Klebemörtel** aufgetragen. Die Schichtdicke beträgt mind. 5 mm. In den **AKURIT SK-R** wird das **AKURIT GG Armierungsgewebe grob** mit mind. 10 cm Stoßüberlappung eingebettet. Die Oberfläche ist eben zuzuziehen. Das Gewebe darf nicht sichtbar sein. Auf Grund von Kerbspannungen sind ober- und unterhalb von Wandöffnungen an den Ecken die **AKURIT GEP Gewebepfeile** als Diagonalbewehrung unter dem ganzflächig verlegten Gewebe einzuspachteln.

Nach einer Standzeit des Armierungsmörtels von mind. 7 Tagen erfolgt die Verklebung der Riemchen bzw. Natursteine.

Die Verklebung der Riemchen erfolgt bis zu einem Flächengewicht von 35 kg/m² mit **AKURIT SK-R Riemchen Spachtel- und Klebemörtel**, bei höheren Flächengewichten bis zu 60 kg/m² mit **AKURIT SK-N Natursteinklebemörtel** hohlraumfrei im Buttering-Floating-Verfahren. Die Kleberschicht beträgt

dabei mind. 3 mm. Im Fugenbereich ist der Klebemörtel soweit aus der Fuge zu entfernen, dass eine Fugentiefe von ca. 15 mm sichergestellt wird.

Verfugung:

Nach einer Standzeit von mind. 2 Wochen kann die Verfugung mit dem **quick-mix S-FM Fugenmörtel** erfolgen.

Bewegungsfugen:

Die Vorgaben zur Ausbildung von Bewegungsfugen sind gemäß DIN 18515:2017 zu berücksichtigen. Gebäudetrennfugen und Bauteilfugen sind an gleicher Stelle und in gleicher Fugenbreite zu übernehmen. Feldbegrenzungsfugen sind in Abhängigkeit der geplanten Bekleidung sowie der Konstruktion des Gebäudes zu planen. Der Übergang Betonfertigteile zu den Bereichen der Vormauerschale sind entkoppelt auszuführen.

Hinweis:

Das Riemchen / die Riemchenbekleidung bzw. Natursteinbekleidung hat die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Die Riemchenbekleidung inklusive Fugenmörtel und Klebemörtel darf ein Gewicht von 35 kg/m² bei Verwendung des Klebemörtels **AKURIT SK-R** und 60 kg/m² bei Verwendung des Klebemörtels **AKURIT SK-N** nicht überschreiten.
- Die Stärke des Riemchens sollte mind. 10 mm und max. 30 mm betragen.
- Die Wasseraufnahme des Riemchens sollte ≤ 15 M.-% betragen.
- Das Format sollte eine Fläche von $\leq 0,12$ m² besitzen und die Länge sollte ≤ 50 cm betragen.
- Die Fugenausbildung erfolgt mit Lagerfugen und Stoßfugen im Toleranzbereich von 8 bis 22 mm, in Abhängigkeit der Fugentiefe (Fugentiefe gleich Fugenbreite).

Bitte beachten Sie auch die aktuellen technischen Informationen zu den benannten Produkten sowie die Vorgaben hinsichtlich der Feldbegrenzungsfugen etc. in der DIN 18515.

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung sind vorbehalten. Weiterhin gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Stand: März 2021

Weitere Auskünfte durch:

Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG
Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück
Tel. 0541/601-601, Fax 0541/601-853
info@akurit.de, www.sievert.de